

## 11. Änderungsbeschluss

### I.

(...)

### II.

1.

Mit Wirkung zum 01.08.2023 wird Frau Vizepräsidentin des Landgerichts Kroll im Umfang von weiteren 0,3 Arbeitskraftanteilen der 9. Zivilkammer als Vorsitzende zugewiesen.

2.

Mit Wirkung ebenfalls zum 01.08.2023

a)

übernimmt die 1. Zivilkammer von der 3. Zivilkammer die nächsten 10 ab diesem Datum eingehenden, in die Zuständigkeit der 3. Zivilkammer gemäß B. I. 3. Zivilkammer Nr. 5 oder 6 des Geschäftsverteilungsplans fallenden O - Sachen,

b)

übernimmt die 4. Zivilkammer von der 3. Zivilkammer die sodann eingehenden nächsten 5, in die Zuständigkeit der 3. Zivilkammer gemäß B. I. 3. Zivilkammer Nr. 5 oder 6 des Geschäftsverteilungsplans fallenden O – Sachen,

c)

übernimmt die 6. Zivilkammer von der 3. Zivilkammer die sodann eingehenden nächsten 5, in die Zuständigkeit der 3. Zivilkammer gemäß B. I. 3. Zivilkammer Nr. 5 oder 6 des Geschäftsverteilungsplans fallenden O – Sachen.

3.

Mit Wirkung ebenfalls zum 01.08.2023 übernimmt die 14. Zivilkammer von der 13. Zivilkammer die nächsten 10 ab diesem Datum eingehenden, in die Zuständigkeit der 13. Zivilkammer gemäß B.I. 13. Zivilkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans fallenden O-Sachen mit Ausnahme der Handelsvertretersachen.

4.

Mit Wirkung zum 08.08.2023 wird Frau RichterIn am Landgericht Mellis mit ihren 0,5 Arbeitskraftanteilen der 2. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

5.

Mit Wirkung zum 14.08.2023 scheidet Herr Richter Sascha Schröder mit 0,2 Arbeitskraftanteilen aus der 11. großen Strafkammer aus.

6.

Mit Wirkung zum 24.08.2023 wird Frau Richterin Dr. Rößler mit ihren 0,5 Arbeitskraftanteilen der 2. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

7.

Mit Wirkung zum 01.09.2023

a)

scheidet Herr Richter Schmitz aus der 5. Zivilkammer aus,

b)

scheidet Herr Richter (Staatsanwalt auf Probe) Dr. Klus mit seinen jeweiligen Arbeitskraftanteilen aus der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer sowie der 11. großen Strafkammer aus,

c)

wird Frau Richterin (Staatsanwältin auf Probe) Quiring mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,25 der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer sowie mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,50 der 11. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 11. großen Strafkammer vor denjenigen in den Strafvollstreckungskammern, die Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer hat Vorrang vor denjenigen in der 2. Strafvollstreckungskammer,

d)

scheidet Herr Richter Humpohl mit seinen 0,6 Arbeitskraftanteilen aus der 12. großen Strafkammer aus und wird mit diesen ebenfalls der 6. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen,

e)

wird Herr Richter Dr. Köhler der 12. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen.

8.

Mit Ablauf des 14.10.2023 scheidet Herr Handelsrichter Neuhaus-Galladé aus der 14. Zivilkammer aus.

Bochum, den 14.07.2023

## Das Präsidium des Landgerichts

---

Prof. Dr. Coburger	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
--------------------	------------	----------	------------

---

Reckhaus	Steinbach	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	-----------	----------	----------------

---

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------